

Klasse AM (Moped):



- max. 50ccm Hubraum, max. 45 km/h
- Ab dem 15. Geburtstag; Ausbildung kann 2 Monate davor beginnen
- 6 Stunden theoretische und 8 Stunden praktische Ausbildung
- Theorieprüfung (Computer); keine Fahrprüfung ("Nachweis ausreichender Fahrzeugbeherrschung")
- keine Probezeit
keine Mehrphasenausbildung

Klasse A1:



- Motorräder mit oder ohne Beiwagen; max. 125ccm Hubraum, max. 11kW (15PS), max. 0,1 kW/kg Eigengewicht, dreirädrige Kfz bis 15kW (20PS)
- Mindestalter: 16 Jahre
Ausbildungsbeginn: 15 1/2 Jahre

Klasse A2:



- Motorräder mit oder ohne Beiwagen; max. 35 kW(48PS), max. 0,2kW/kg Eigengewicht, dreirädrige Kfz bis 15kW (20PS)
- Mindestalter: 18 Jahre
Ausbildungsbeginn: 17 1/2 Jahre
in Kombination mit Klasse B "L17": 16 Jahre

Klasse A:



- Motorräder mit oder ohne Beiwagen und dreirädrige Kfz über 15kW (20PS)
- Mindestalter: 24 Jahre
Ausbildungsbeginn: 23 1/2 Jahre
- Mindestalter mit Vorbesitz von A2: 20 Jahre

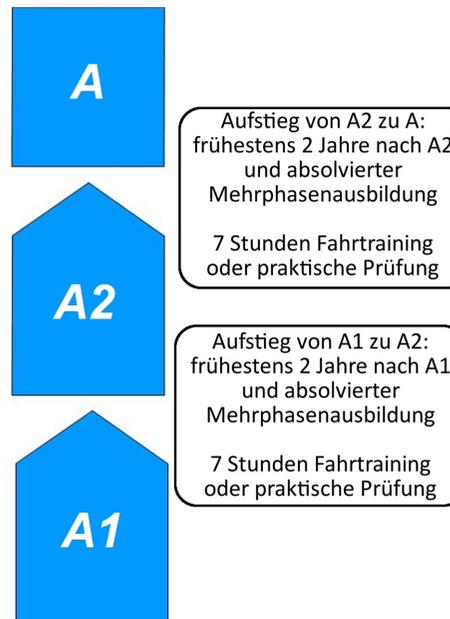
Direkteinstieg für die Erteilung der Klassen A1, A2, A (Motorräder):

- Bei der ersten Erteilung der Klasse A1, A2 oder A: Theorieausbildung: 20 Stunden Grundwissen für alle Klassen (entfällt bei Besitz der Klasse B), 6 Stunden Zusatzwissen für die Klasse A
- 14 Stunden Fahrausbildung
16 Stunden ab dem 39. Lebensjahr
- Theoretische und praktische Prüfung

Mehrphasenausbildung:

- Die 2te Ausbildungsphase umfasst zwei Module (nach Erhalt der Lenkberechtigung):
 - 1) Fahrsicherheitstraining + verkehrspsychologisches Gruppengespräch + Gefahrenwahrnehmungstraining (Zeitraum: 2-12 Monate)
 - 2) Perfektionsfahrt (Zeitraum: 4-14 Monate, mind. 2 Monate nach dem ersten Modul)

Dein stufenweiser Aufstieg durch die Etagen der Klasse A:



direkter Aufstieg von A1 zu A:
24 Jahre, 4 Jahre A1, absolvierte Mehrphasenausbildung, Fahrprüfung



"Code111":

- Kraftfahräder mit max. 125ccm Hubraum, max. 11kW (15PS) und max. 0,1 kW/kg Eigengewicht
- Voraussetzungen: Abgelaufene Probezeit, 5 Jahre ununterbrochener Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Keine Theorieausbildung, 6 Stunden Fahrausbildung
- Keine Theorie- und Praxisprüfung, es genügt das absolvieren aller Übungen
- Keine Mehrphasenausbildung
Keine neuerliche Probezeit
- Umstieg auf A1: Nach 2 Jahren Besitz des Code111 werden 6 Fahrlektionen für die Ausbildung A1 angerechnet
- Keine Anrechnung bei Umstieg auf A2 oder A

A1 bzw. A2 mit B "L17":

- Die L17-Ausbildung darfst du im Alter von 15 1/2 Jahren beginnen (Theorie & Praxis)
- Computerprüfung sofort nach absolviertem Theoriekurs möglich (A1+B können gleichzeitig abgelegt werden)
- Mindestalter für die praktische Prüfung: Klasse A1: 16J. , Klasse B: 17J.
- Bei einem Antrag auf die Erteilung von B "L17" und A2, darf die A2-Ausbildung (Theo.&Prax.) nicht vor dem 16.Geb. begonnen werden.